

## Garantieerklärung

Die Rodenberg Türsysteme AG gewährt auf die von ihr gelieferten und wie folgt beschriebenen Produkte Garantien:

Produkte:

- Kunststoff-Haustürfüllungen aus dem derzeit gültigen Katalogangebot.
- Aluminium-Haustürfüllungen aus dem derzeit gültigen Katalogangebot.
- Ganzglas-Haustürfüllungen aus dem derzeit gültigen Katalogangebot.
- Verglasungen in Haustürfüllungen.
- Seitenteilverglasungen.
- Sandwichplatten und Verbreiterungselemente.

Die Garantiezeit für vorgenannte Produkte beträgt **5 Jahre** ab Lieferung.

Ausnahmen:

- Haustürfüllungen und Verglasungen deren Abmessungen außerhalb der vorgesehenen Mindest- und Maximalmaße in Breite, Höhe und Stärke liegen.
- Verglasungen und Seitenteilverglasungen deren Abmessungen außerhalb der vorgesehenen Mindest- und Maximalmaße in Breite, Höhe und Stärke liegen.
- Garantien auf Witterungsbeständigkeit bei kundenseitig zugelieferten Pulvern und Lacken.
- Glasrisse (Spannungsrisse) in Verglasungen. Hier besteht eine Garantiezeit von **3 Monaten** ab dem Zeitpunkt der Verklotzung der Haustürfüllung im Türflügel.
- Reparaturen: Hier besteht eine Garantiezeit von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Reparaturabnahme.
- Beschläge und Zubehör: **2 Jahre** (gem. EU-Richtlinie)
- Elektrische und elektronische Bauteile in Haustürfüllung und Verglasung: **2 Jahre**

Die Rodenberg Türsysteme AG ist Mitglied im Fachverband Bau-, Möbel- und Industriealuminium aus Kunststoff (GKV). Die hier erarbeiteten Herstellungs- und Verarbeitungsempfehlungen finden bei der Entwicklung, Produktion und Lieferung von Haustürfüllungen entsprechende Anwendung.

Porta Westfalica, im Mai 2014

Rodenberg Türsysteme AG